

## Mitglieder des Schweizerischen Schulrates

für die Amtsdauer vom 1. März 1912 bis zum 1. März 1917.

(Beschluss des Bundesrates vom 16. Februar 1912.)

- Herr Dr. Robert Gnehm in Zürich, Präsident;
- Ingenieur Gustav Naville in Zürich, Vizepräsident;
  - Regierungsrat und Ständerat Joseph Düring in Luzern;
  - Nationalrat Dr. Conrad Zschokke in Aarau;
  - Professor und Nationalrat Ernest Chuard in Lausanne;
  - Staatsrat und Nationalrat Louis Perrier in Neuchâtel;
  - Regierungsrat Dr. Alfred Kreis in Frauenfeld.

### III. Sitzung,

Montag, den 25. März 1912, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Schulratssaal.

Abwesend Herr Zschokke, sowie der in den Bundesrat gewählte Herr Perrier.

Der Präsident gibt Kenntnis von einem Schreiben, in dem Herr Bundesrat Perrier von seinen bisherigen Kollegen im Schulrate Abschied nimmt.

In warmen Worten gedenkt der Präsident der wertvollen Dienste, die Herr Perrier während seiner fünfjährigen Wirksamkeit im Schulrate der Eidg. Technischen Hochschule geleistet hat.

Der Präsident wird ermächtigt, die Zuschrift des Herrn Perrier in angemessener Weise zu beantworten.

29.  
Schulrat Perrier,  
Rücktritt.  
(207)

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Der Schulrat nimmt im weitem Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

30.  
Protokoll.

Mit Rücksicht darauf, dass der Rat nicht vollzählig ist,  
wird beschlossen:

Die Behandlung der Frage der Bestellung der Kommissionen des Schulrates wird auf eine nächste Sitzung verschoben.

31.  
Kommissionen des  
Schulrates.

Die Amtsdauer des Schulratssekretärs ist mit dem 1. März 1912 abgelaufen (Schulratsbeschluss vom 6. Mai 1907, S. 42 des Protokolls).

Der Schulrat,

in Anwendung von Art. 26 des Bundesgesetzes betr. die Errichtung einer Eidg. polyt. Schule und von Art. 98, 1b des Reglementes vom 21. Sept. 1908, auf Bericht und Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Als Sekretär des schweiz. Schulrates und seines Präsidenten wird auf eine weitere fünfjährige Amtsdauer vom 1. März 1912 an gerechnet unter den bisherigen Anstellungsbedingungen, jedoch unter Festsetzung der Besoldung auf 5800 Fr. vom 1. April 1912 ab (Bundesgesetz betr. Abänderung des B. G. vom 2. Juli 1897 über die Besoldungen der eidg. Beamten und Angestellten vom 24. Juni 1909, Art. 1. 22), bestätigt:

Herr Julius Müller, von Weiningen (Kt. Zürich).

32.  
Schulratssekretär Müller,  
Erneuerungswahl.  
(217)